

tuten von Njeszawa¹ in der Form von Inkompatibilität des capitaneatus und castellanatus sich wiederfindet, nannte diejenigen vier kriminellen Delikte (Vier Artikel: Brandstiftung, Anfall auf öffentlichem Wege, Notzucht, Hausfriedensstörung), die nur von den Starosten gerichtet werden konnten.²

Das erwähnte Warter [Statut enthält endlich zwei Bestimmungen, die mit der Zeit zum Ruin des Bauern und Bürgers führen wird. Die eine betrifft Taxen für Erzeugnisse des Handwerkes,³ die andere ermächtigt die Grundherren, „unwürdige oder rebelle“ Schultheißen⁴ abzusetzen und sie gegen Vergütung aus seinem Grundbesitz zu expropriieren. Wie diese neue Vorschrift seitens des Adels gehandhabt wurde, mag die folgende Stelle bezeugen: *Vulgus dominorum inutilium scultetum interpretantur, cuius fundos in suum commodum queant conuertere.*⁵ Bald bildete sich bei dem Adel die für ihm recht bequeme Übung, jeden Schultheißen ohne weiteres rebell zu erklären, um seinen Grundbesitz an sich reißen zu können.⁶ Am Anfang des 16. Jahrhunderts fand diese Expropriationsbestimmung weitgehendste Anwendung und die Konstitution von 1563 setzt ausdrücklich fest, daß sämtliche Schultheißenämter zu haben sind.⁷ Dieser Eifer läßt sich ohne weiteres begreifen, wenn man erwägt, daß das Schultheißenamt in den Dörfern mit deutschem Recht bedeutend einträglicher als die Hofwirtschaft selbst und die materielle Lage des Schultheißen erheblich besser als die des Hofherrn war.⁸ Der Schultheiß besaß nämlich wenigstens 60, eventuell 85 Morgen, was im 15. Jahrhundert bei einem Ritter selten vorkam.⁹ Der Schultheiß bezog ferner Abgaben

¹ Unten S. 13 ff.

² Vol. leg. I, p. 34. — *De causis, quas soli Capitanei iudicare possunt.*

³ 1423 wurde ebenfalls die Abschaffung der Zünfte, denen der Adel die Schuld der Teuerung zuschrieb, beschlossen. Dieser Beschluß wie auch der spätere von 1538 wurde jedoch nicht verwirklicht.

⁴ *De sculteto inutili, aut rebelli.* Vol. leg. I, p. 35.

⁵ *Fricius Modrevius, De republica emendanda, 1551, ed. II, 1554, l. II, c. II, c. 20, 4, p. 145.*

⁶ Szelągowski, a. a. O. S. 104.

⁷ Vol. leg. II, p. 28 (640), Art. 31.

⁸ *Piekosiński, a. a. O. S. 377.*

⁹ *Piekosiński, a. a. O.*